

Regelplan B I / 6

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage mit
Fußgängerführung

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
(zur Anbringung von Zusatzzeichen
1000-12/22 siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.5)

Querabsperzung

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 2 doppelseitigen
gelben Warnleuchten und
doppelseitige Leitbake mit
doppelseitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperzung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn
 erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefügtem
Lageplan geprüft und
angeordnet

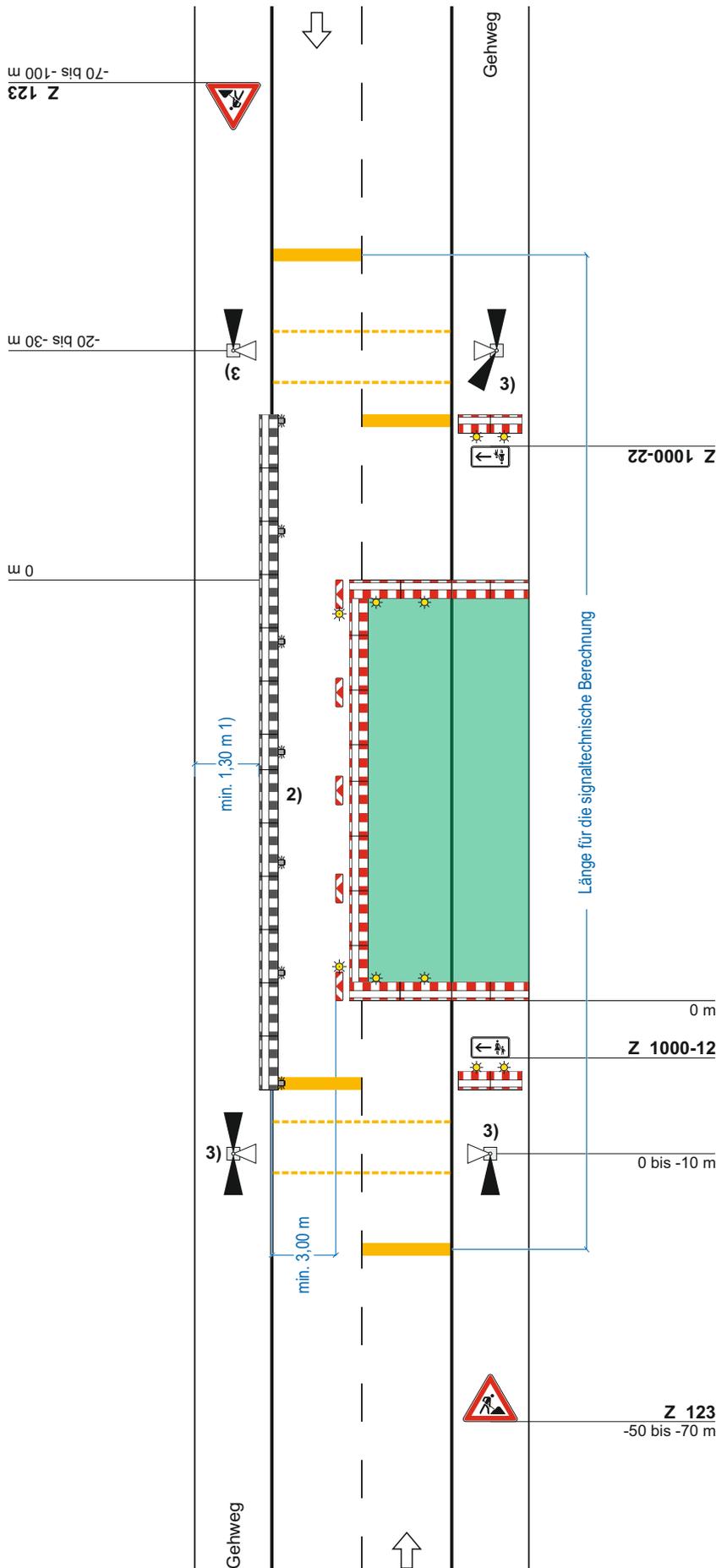
3) Signalzeitenplan,
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet
*möglichst verkehrshängige
Schaltung anordnen*

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



E.E.R. Lück
Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com



Z 123
-50 bis -70 m

Z 1000-12

Z 1000-22

Z 123
-70 bis -100 m

-20 bis -30 m

0 m

0 m

0 bis -10 m

min. 3,00 m

min. 1,30 m 1)

Länge für die signaltechnische Berechnung